

Christian Grohgan, Legal Tribune 21.05.2011

Die Kritik am Jura-Studium ist eigentlich so alt wie das Studium selbst. Detailbesessen und praxisfern sei der Weg zum Staatsexamen. Dass im Rahmen der Juristenausbildung auch neue Wege beschritten werden können, beweist derzeit die Universität Rostock. Dort wird seit Kurzem der Studiengang "Good Governance" angeboten, der potentielle juristische Führungskräfte hervorbringen will.

Unter "Good Governance" (Gute Regierungsführung) versteht man die effiziente Gestaltung der öffentlichen Verwaltung und die Einbeziehung wichtiger gesellschaftlicher Gruppen und Minderheiten in die demokratische Entscheidungsfindung. Zunehmend fallen unter diesen Begriff auch ethische Aspekte, was im praktischen Sinne die Eindämmung von Korruption und Vetternwirtschaft sowie die Errichtung rechtsstaatlicher und transparenter Beziehungen zwischen öffentlichem und privatem Sektor bedeutet.

"Der Studiengang ist vor zwei Jahren ohne konkretes Vorbild neu geschaffen worden. Es ist offensichtlich, dass in vielen Bereichen der Gesellschaft Entscheidungsträger agieren, die für die ihnen zugewiesenen Aufgaben nicht die notwendige Kompetenz besitzen, um auf komplexe Fragestellungen angemessen reagieren zu können. Es geht uns um nichts weniger, als das Wissen und die Kompetenz derer zu bilden, die später in Unternehmen, Staat, Gesellschaft und Politik Verantwortung für das Gemeinwesen übernehmen werden," sagt Prof. Dr. Jörg Benedict von der Juristischen Fakultät Rostock und legt die Messlatte für sein selbst ausgearbeitetes Vorzeigeprojekt bewusst hoch. Der Studiengang sei explizit darauf ausgelegt, dass mit dem Bachelor-Abschluss alle Berufsbereiche, die kompetente juristische Führungskräfte benötigen, abgedeckt werden.

"Wir sind im Wintersemester 2010/11 mit 243 Immatrikulationen überraschend erfolgreich gestartet", freut sich Benedict. "Die Mehrheit der Studenten kommt derzeit noch aus Mecklenburg, allerdings sind auch Zugereiste aus der ganzen Bundesrepublik dabei. Der Bekanntheitsgrad dürfte sich im Bereich der Praxis derzeit jedoch noch im überschaubaren Rahmen halten." Gleichwohl habe es bereits Anfragen großer Unternehmen gegeben, die an einer frühzeitigen Kooperation, zum Beispiel in Form von gemeinsamen Seminaren, der Bereitstellung von Praktikumsplätzen oder der Themenstellung für Bachelor-Arbeiten interessiert sind. Die Aussicht auf Arbeitskräfte mit solider normativer Grundkompetenz, die Kreativität und geistige Flexibilität verbinden können, stößt offenbar auf Interesse. Ein großes Versicherungsunternehmen habe zur Unterstreichung seines Engagements bereits die Bereitschaft zur Übernahme eines Deutschland-Stipendiums erklärt, berichtet Benedict. "Dabei geht es aber explizit nicht um die Akquirierung zukünftiger Mitarbeiter für die Schadensabteilung", versichert er augenzwinkernd.

Umfassende Bildung statt Einpauken von Detailwissen

Im Gegensatz zum allgemeinen Studium der Rechtswissenschaften qualifiziert die Ausbildung nicht für die Tätigkeit als Richter, Staats- oder Rechtsanwalt - dafür sind weiterhin das bestandene 1. und 2. Staatsexamen notwendig. Der Studiengang "Good Governance" versteht sich jedoch als juristischer Studiengang, der die Defizite der bisherigen deutschen Juristenausbildung auszugleichen versucht. Bewusst wollte man mit der Idee neue Wege beschreiten - was auch eng mit dem eigenen Schicksal der Juristischen Fakultät Rostock verbunden ist. "Das Land Mecklenburg-Vorpommern wollte nicht länger an zwei Standorten Juristen ausbilden, da es dafür keinen Bedarf mehr gesehen hat. Es kam zur Schließung des Staatsexamen-Studiengangs in Rostock und der Verlegung an die Universität Greifswald",

erinnert sich Benedict. "Wie es in Rostock weitergehen sollte, war lange Zeit unklar. Einige hätten es lieber gesehen, wenn die Juristische Fakultät ganz geschlossen worden wäre. 'Good Governance' war deshalb durchaus auch ein Konzept, das versuchte, aus der Not eine Tugend zu machen."

Das klassische Jura-Studium sieht Benedict kritisch. Wenn es nach ihm geht, sollen Juristen weniger technische Details erlernen und sich stattdessen umfassender bilden. Ihnen sollte ein Gespür für die politischen, wirtschaftlichen, soziologischen, historischen und philosophischen Zusammenhänge von Rechtsanwendung und Rechtsgestaltung vermittelt werden. Die Studenten besuchen hierzu auch die Vorlesungen der anderen Fakultäten. "Das gegenwärtige Studium ist auf die Anwendung der juristischen Vorgaben zu einem konkreten Sachverhalt ausgerichtet. In einer schnellen und sich ständig verändernden Welt darf aber die Juristenausbildung nicht allein darauf konzentriert bleiben, den Studierenden die Menge der (zufällig gerade) geltenden Rechtssätze in einer Weise nahezubringen, die zum Einpauken von Meinungsstreitigkeiten und Gerichtsentscheidungen nötigt. Die Fakultäten bieten teilweise Vorlesungen an, zu denen keiner geht. Und die große Mehrheit lässt sich für teures Geld bei privaten Repetitorien auf eine Prüfung vorbereiten, die mit dem wirklichen Leben und den gesellschaftlichen Herausforderungen nur sehr wenig zu tun hat." Das klassische Jura-Studium sei über weite Strecken eine ziemlich esoterische Angelegenheit, in der Rechtshandwerker darin ausgebildet würden, möglichst viel Detailwissen handschriftlich, ausufernd und in möglichst knapper Zeit zu Papier zu bringen. Benedict ist überzeugt: "Es gibt keine berufliche Konstellation, in der diese Kompetenzen wichtig wären." Für die Jura-Studenten komme erschwerend hinzu, dass ihre Zahl höher ist als der gesellschaftliche Bedarf.

Kein "Jura light"

Erwartungsgemäß trifft die Rostocker Fakultät mit ihrem neuen Kurs durchaus auch auf Gegenwind. "Bei den 'alteingesessenen' Professoren gibt es eine Spaltung in diejenigen, die den neuen Weg mitgehen und diejenigen, die ihn ablehnen und am klassischen Konzept der Juristenausbildung festhalten. Aber auch bei den Studenten gibt es vereinzelt Verunsicherung", räumt Benedict ein. "Zum einen wegen der Herausforderung: hier Soziologie, da Volkswirtschaftslehre, dazu noch Politikwissenschaft sowie theoretische und praktische Philosophie. Da treffen Welten aufeinander, die erst in den Grundlagenveranstaltungen, der Rechtssoziologie, der Rechtsökonomik, der Rechtsphilosophie und Rechtsgeschichte sinnvoll zu einem Ganzen verknüpft werden können. Diese Verknüpfungsleistung ist die eigentliche Herausforderung für Lehrende und Studierende." Deshalb handele es sich aber sicherlich nicht um "Jura light". "Wer hier meint, der Bachelor stehe in seinen Anforderungen dem Staatsexamenskurs nach, der hat sich geirrt. Das Gegenteil ist der Fall."

Trotz aller Widrigkeiten, bei seinen Studenten stößt Prof. Dr. Jörg Benedict trotzdem überwiegend auf positive Resonanz - sie sind bereit, mit ihm in unbekannte Gefilde zu segeln. "Ich denke, die Ausbildungslandschaft ist um ein Bildungsprojekt reicher. Im Zentrum einer Juristischen Fakultät sollte die Idee der Gerechtigkeit stehen und nicht die Angst vor einem Examen. Hier in Rostock wird jedenfalls bereits jetzt umgesetzt, was andere in Festtagsreden für die Juristenausbildung fordern. Letztlich werden aber die Studierenden und schließlich die Absolventen darüber entscheiden, ob Rechtswissenschaft als Bildungskonzept angenommen wird. Der Gesellschaft wäre es zu wünschen."